

Entgelttabellen des Betreuungsentgeltes

Anlage

gültig seit 01.01.2006

Regelentgelt (Stufe 1)

Tabelle 1.1 ohne Geschwisterermäßigung

Entgeltstufe	↓	Familien- Jahres-Steuer- Brutto-Einkommen	Entgelt ganztags	Entgelt 2/3	Entgelt halbtags
Regelentgelt	1	über 49.100,-- €	148,-- €	118,--€	104,--€

Tabelle 1.2 Geschwisterermäßigung für zwei Kinder

Entgeltstufe	↓	Familien- Jahres-Steuer- Brutto-Einkommen	Entgelt ganztags	Entgelt 2/3	Entgelt halbtags
Regelentgelt	1	über 49.100,-- €	118,--€	94,--€	83,--€

Tabelle 1.3 Geschwisterermäßigung für drei und mehr Kinder

Entgeltstufe	↓	Familien- Jahres-Steuer- Brutto-Einkommen	Entgelt ganztags	Entgelt 2/3	Entgelt halbtags
Regelentgelt	1	über 49.100,-- €	89,--€	71,--€	62,--€

Ermäßigte Entgelte (Stufe 2, 3 und 4)

Tabelle 2.1 ohne Geschwisterermäßigung

Entgeltstufe	↓	Familien- Jahres-Steuer- Brutto-Einkommen	Entgelt ganztags	Entgelt 2/3	Entgelt halbtags
Ermäßigung	2	bis 49.100,-- €	111,--€	89,--€	78,--€
Ermäßigung	3	bis 36.900,-- €	77,--€	62,--€	54,--€
Ermäßigung	4	bis 24.600,-- €	48,--€	38,--€	34,--€

Tabelle 2.2 Geschwisterermäßigung für zwei Kinder

Entgeltstufe	↓	Familien- Jahres-Steuer- Brutto-Einkommen	Entgelt ganztags	Entgelt 2/3	Entgelt halbtags
Ermäßigung	2	bis 49.100,-- €	89,--€	71,--€	62,--€
Ermäßigung	3	bis 36.900,-- €	62,--€	50,--€	43,--€
Ermäßigung	4	bis 24.600,-- €	38,--€	30,--€	27,--€

Tabelle 2.3 Geschwisterermäßigung für drei und mehr Kinder

Entgeltstufe	↓	Familien- Jahres-Steuer- Brutto-Einkommen	Entgelt ganztags	Entgelt 2/3	Entgelt halbtags
Ermäßigung	2	bis 49.100,-- €	67,--€	53,--€	47,--€
Ermäßigung	3	bis 36.900,-- €	46,--€	37,--€	32,--€
Ermäßigung	4	bis 24.600,-- €	29,--€	23,--€	20,--€

Häusliche Ersparnis (bei Kostenübernahme durch den Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst)

Die häusliche Ersparnis beträgt seit dem 01.09.2011 jeweils 20,- € für das 1. und das 2. Kind. Für alle weiteren Kinder wird keine Beteiligung erhoben.

Für Kinder in Kinderkrippen und Krabbelstuben sowie für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Kindergartengruppen gelten andere Entgeltregelungen (siehe Rückseite).

Regelung der Elternentgelte für Kinder in Kinderkrippen und Krabbelstuben sowie für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Kindergartengruppen

Die Höhe der Elternentgelte für Kinder in Kinderkrippen und Krabbelstuben sowie für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Kindergartengruppen ist wie folgt geregelt:

- Das monatliche Elternentgelt beträgt für den Ganztagsplatz 198 €, für den Teilzeitplatz 158 € und für den Halbtagsplatz 138 €. Bei vertraglich vereinbarter tageweiser Betreuung an mindestens zwei Wochentagen (Platzsharing) gelten entsprechend anteilige Entgelte. Das Entgelt für Essen und Getränke wird weiterhin gesondert erhoben.
- Werden Kinder ab drei Monate vor Vollendung des dritten Lebensjahres neu in die Kita aufgenommen (vorgezogene Aufnahmen), gilt für sie ab Aufnahme die Entgeltregelung für Kindergartenkinder.
- Das Elternentgelt für Kinder in altersgemischten Kindergartengruppen wird vom Krippenbeitrag auf den Kindergartenbeitrag umgestellt, wenn das Kind drei Jahre alt wird.
- Das Elternentgelt für Kinder in reinen Kinderkrippen und Krabbelgruppen verbleibt beim Krippenbeitrag, wenn das Kind drei Jahre alt wird.
- Besuchen mehrere Kinder einer Familie Kindertageseinrichtungen, besteht Anspruch auf Geschwisterermäßigung. Bei zwei Kindern wird ein ermäßigtes Entgelt in Höhe von je 80%, bei drei und mehr Kindern in Höhe von je 60% erhoben.

Tabellenübersicht (gültig seit 01.01.2009)

Betreuungsdauer	ganztags	2/3	halbtags
ohne Geschwisterermäßigung (GE)	198 €	158 €	138 €
GE 2 Kinder (je 80%)	158 €	127 €	110 €
GE 3 u. mehr Kinder je 60%)	119 €	95 €	83 €

Platzsharing

Betreuungsdauer	ganztags	2/3	halbtags
ohne Geschwisterermäßigung (GE)			
2 Tage	79 €	63 €	55 €
3 Tage	119 €	95 €	83 €
4 Tage	158 €	127 €	110 €
GE 2 Kinder			
2 Tage	63 €	51 €	44 €
3 Tage	95 €	76 €	66 €
4 Tage	127 €	101 €	88 €
GE 3 und mehr Kinder			
2 Tage	48 €	38 €	33 €
3 Tage	71 €	57 €	50 €
4 Tage	95 €	76 €	66 €